

# Gebührenreglement

für Dienstleistungen der Politischen Gemeinde Uttwil

vom 1. Januar 2021

### Inhaltsverzeichnis

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundsätze Art. 2 Ausnahme

Art. 3 Gebührenfestsetzung

Art. 4 Haftung Art. 5 Vorschuss

Art. 6 Erlass, Stundung

## 2. Besondere Bestimmungen

Art. 7 Ansätze nach Bundes- oder kantonalem Recht

## 3. Schlussbestimmungen

Art. 8 Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 9 Inkrafttreten

Für die Politische Gemeinde Uttwil erlässt der Gemeinderat folgendes Gebührenreglement sowie den Gebührentarif.

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

## 1. Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1

Grundsätze

Die Gemeindeverwaltung erhebt Gebühren nach diesem Reglement und dem dazugehörenden Gebührentarif, soweit nicht besondere Gebührenvorschriften bestehen.

Für gebührenberechtigte Verrichtungen der Gemeindeverwaltung, die im Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat angemessene Kosten unter Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.

Die Gebühren fallen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.

#### Art. 2

Ausnahme

Für Dienstleistungen der Sozialen Dienste werden in der Regel keine Gebühren erhoben.

#### Art. 3

Gebührenfestsetzung Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Ansätze nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen. Porto-Auslagen können zusätzlich erhoben werden.

In Einzelfällen können bei besonders hohem Aufwand die Ansätze angemessen erhöht werden.

#### Art. 4

Haftung

Für Gebühren und Auslagen haften alle belasteten Direktbeteiligten solidarisch.

#### Art. 5

Vorschuss

Es kann ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder der Kosten veranlagt werden.

Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, kann die Bearbeitung des Geschäfts verweigert werden.

#### Art. 6

Erlass, Stundung

Führt die Bezahlung der Gebühr zu einer grossen Härte, kann auf schriftliches Gesuch hin ein gänzlicher oder teilweiser Erlass oder eine Stundung gewährt werden.

Als Erlass- oder Stundungsgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage wegen Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit oder dergleichen.

Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen sowie für öffentlich-rechtliche Körperschaften kann die Gebühr herabgesetzt oder erlassen werden.

## 2. Besondere Bestimmungen

#### Art. 7

Ansätze nach Bundes- oder kantonalem Recht Gebührenansätze, die mit "B" oder "K" bezeichnet sind, sind im Bundes- bzw. kantonalen Recht festgelegt. Sie sind im Tarif lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt und können von keinem Organ der Gemeinde abgeändert werden.

Bei Gebührenansätzen, welche mit "B min." oder "K min." bezeichnet sind, handelt es sich um Mindestansätze nach Bundes- bzw. kantonalem Recht, bei Gebührenansätzen, welche mit "B max." oder "K max." bezeichnet sind, um Höchstansätze nach Bundes-bzw. kantonalem Recht. Solche Gebühren dürfen durch kein Gemeindeorgan unter die angegebenen Mindestansätze herabgesetzt oder über die angegebenen Höchstansätze erhöht werden.

Änderungen des Bundesrechts oder des kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

## 3. Schlussbestimmungen

#### Art. 8

Aufhebung bisherigen Rechts

Durch dieses Gebührenreglement werden alle widersprechenden Gebührenbestimmungen aufgehoben.

#### Art. 9

Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat Uttwil mit Beschluss vom 11.08.2020 erlassen und von der Gemeindeversammlung am 24.11.2020 genehmigt. Es tritt auf den 01.01.2021 in Kraft.

Vom Gemeinderat beschlossen am 15. September 2020.

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Richard Stäheli Aliye Gül

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 6. November 2020 bis 6. Dezember 2020.

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per 1. Januar 2021.

## Gebührentarif für Dienstleistungen

1	Allgemeine Verwaltung	
10	Auskünfte, Beglaubigungen, Bestätigungen, Zeugnisse	
100	mündliche Auskünfte	unentgeltlich
101	schriftliche Auskünfte	Fr. 20.00
102	Auskünfte mit Aktenstudium, je nach Zeitaufwand	Fr. 50.00 bis Fr. 500.00
103	Beglaubigung (Abschrift, Zeugnis, Kopie, etc.) - erste Beglaubigung - jede weitere Beglaubigung (pro Seite)	Fr. 5.00 Fr. 1.00
104	Beglaubigung einer Unterschrift	Fr. 20.00
105	Handlungsfähigkeitszeugnis gegen Rechnung	Fr. 10.00 Fr. 20.00
11	Drucksachen	
110	Reglemente der Gemeinde, Zonenplan (gedruckt)	unentgeltlich
111	Vereinsliste	unentgeltlich
112	Geschäftsberichte, Voranschläge	unentgeltlich
113	Gemeindebroschüren, Prospekte	unentgeltlich
114	Adresslisten	Fr. 20.00
115	<ul> <li>Kopien (für Private, ohne Zusammenhang mit der Gemeinde)</li> <li>A4 schwarz/weiss</li> <li>A4 farbig</li> <li>A3 schwarz/weiss</li> <li>A3 farbig</li> </ul>	Fr. 0.20 Fr. 1.00 Fr. 0.40 Fr. 2.00
12	Entscheide, Bewilligungen, Genehmigungen	
120	soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeitaufwand	Fr. 20.00 bis Fr. 500.00
2	Einwohnerdienste, Bürgerrecht	
20	Allgemeines	
200	Wohnsitzbescheinigung / Lebensbescheinigung (gedruckt) gegen Rechnung	Fr. 10.00 Fr. 20.00
201	Personalienbestätigung für Lernfahrausweis inkl. Versand an Strassenverkehrsamt	Fr. 15.00
202	Anmeldegebühr Wochenaufenthalter	Fr. 20.00

21	Scriweizei	
210	Heimatausweis	unentgeltlich
211	<ul> <li>Ausstellen einer Identitätskarte</li> <li>Erwachsene und Jugendliche ab dem vollendeten 18. Altersjahr (inkl. Porto)</li> <li>Kinder bis Ende 18. Altersjahr (inkl. Porto)</li> </ul>	B Fr. 70.00 B Fr. 35.00
	Tanaci did Ende Edi Anterojani (iliani i dice)	2 111 33.00
212	Lebensbestätigung (Formular bereits vorhanden)	unentgeltlich
22	Ausländer	
220	Verlängerung der Niederlassungsbewilligung (C)	kant. Gebühr
221	Ausstellung und Mutationen der Niederlassungsbewilligung (C) - für Einzelpersonen - für Familien	kant. Gebühr + Fr. 20.00 + Fr. 25.00
222	Ausstellung, Verlängerung und Mutationen der Jahresaufenthaltsbewilligung (B), der Kurzaufenthaltsbewilligung (L), der Asylanten (N) und der vorläufig aufgenommenen Ausländer (F)  - für Einzelpersonen  - für Familien	kant. Gebühr + Fr. 20.00 + Fr. 25.00
223	Bearbeitung Familiennachzugsgesuch - für Einzelpersonen - für Familien	kant. Gebühr + Fr. 20.00 + Fr. 25.00
224	Bearbeitung Besuchseinladung	kant. Gebühr + Fr. 20.00
23	Einbürgerung	
230	Taxe für den Erwerb des Gemeindebürgerrechtes / Beurteilung durch Gemeinde inkl. Erhebungsbericht - Schweizer Bürger - Schweizer Ehepaar - Erwachsener Ausländer - Ausländisches Ehepaar - Jugendliche Ausländer bis 18. Altersjahr	gem. kant. Empfehlung Fr. 500.00 Fr. 800.00 Fr. 1'550.00 Fr. 2'350.00 Fr. 780.00
231	Rückzug des Gesuches vor dem Gespräch mit dem Gemeinderat Rückzug des Gesuches nach dem Gespräch mit dem Gemeinderat Ablehnung des Gesuches	50% der Ansätze 75% der Ansätze 100% der Ansätze
24	Bestattungsamt	
240	Gebühren Friedhof- und Bestattungswesen	gem. Bestattungs- und Friedhofreglement

21

Schweizer

3	Ordnungsdienste	
30	Feuerschutz / Technische Hilfeleistungen	
300	Einsätze der Feuerwehr	gem
		Feuerwehrreglemen
301	Benützung von Hydranten	nach vorheriger Absprache
		mit der Gemeinde
302	Feuerschutzbewilligungen	nach Aufwand,
		mind. Fr. 200.00
4	Gewerbe und Handel	
40	Gastgewerbe, Spiellokale	
400	Einmalige Gebühren für die Patent- und Bewilligungserteilung	gem. §37 GastG
401	Jährliche Abgabe auf gebrannten Wassern	gem. §39 GastG und §28 ff. GastV
402	Freinachtbewilligung (bis 04.00 Uhr)	Fr. 40.00
403	Verlängerungsbewilligung (bis 02.00 Uhr, max. 8 Verlängerungen / pro Jahr)	Fr. 20.00
404	Gebühren für Spiel- und Geschicklichkeitsspielautomaten	gem. §18 ff. Spielbetriebsgesetz
405	Dekorationskontrollen	Fr. 50.00
5	Kultur, Freizeit, Sport	
51	Bootshafen, Bojenfeld	
510	Mietgebühren für Bootsplätze	gem. Bootshafenverordnung
511	Mietgebühren für Bojenfeld / Beibootlager	gem. Gebührentarif
52	Mehrzweckhalle	Bojenfeld/Beibootlager
520	Benützungsgebühr Mehrzweckhalle	gem. Gebührentarif MZH
6	Soziale Wohlfahrt	
60	Berufsbeistand / Beistand	
600	Berufsbeistand / Beistand / Einkommens- und Vermögensverwaltung	in Anlehnung an §88 der Verordnung des Obergerichts zum Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV)

pro Monat mind. Fr. 50.00

61	Soziale Dienste	
610	Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung	Fr. 50.00/Monat
7	Bauwesen	
70	Baubewilligungsgebühren	
700	Bauanfragen, mündlich beantwortet	unentgeltlich
701	Bauanfragen, schriftlich beantwortet je nach Zeitaufwand	Fr. 120.00/Std.
702	Kleine Bauten wie Garage, Gartenhaus, Pergola, Stützmauer, Vordach, Reklameanlage, Leuchtreklame, Sonnenkollektoren, Aussen- und Parabolantennen, Terrainveränderungen, Autoabstellplätze und dergleichen	Fr. 250.00
703	Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Industrie- und Gewerbebauten, landwirtschaftliche Bauten, Überbauungen	Fr. 120.00/Std.
704	Entscheide über Verlängerung, Projektänderung, Ablehnung, Zweckänderung, Umnutzung	Fr. 120.00/Std.
705	Umbauten	Fr. 120.00/Std.
706	Abbruchbewilligung	Fr. 250.00
707	Nachträgliche Bewilligung	doppelte Gebühr
708	Amtliche Publikation eines Baugesuches	Fr. 150.00
709	Kontrollgebühren (Luftschutz, Terrain, Rohbau, Kanalisation, Schlusskontrolle, etc.)	Fr. 120.00/Std.
710	Bauwasser inkl. Abwassergebühren	Fr. 5.00/m³, mind. Fr. 100.00
711	Vollzug des Energiegesetzes	Fr. 120.00/Std.
712	Fremdkosten, zum Beispiel Gutachten und Aufwendungen des Grundbuchgeometers, juristische Beratungen	nach effektivem Aufwand
8	Steuern	
80	Steueramt	
800	Steuerausweis	unentgeltlich
801	Steuerauskünfte mit Aktenstudium, je nach Zeitaufwand	Fr. 50.00 bis Fr. 500.00

802	Wiederbeschaffung von eingereichten Originaldokumenten aus dem kantonalen Steuerarchiv	effektive Kosten für die Wiederbeschaffung
81	Hundesteuern	
810	Hundesteuer für einen Hund	(K min. 80.00) Fr. 100.00
811	Hundesteuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	(K min. 130.00) Fr. 150.00
9	Verschiedenes	
90	Verschiedenes	
900	Aufwendungen Werkhofpersonal	pro Person und Stunde Fr. 90.00
900 901		pro Person und Stunde Fr. 90.00 Fr. 10.00
	Aufwendungen Werkhofpersonal	•
901	Aufwendungen Werkhofpersonal Wandergesellen pro Person (Ausgabe)	Fr. 10.00

Vom Gemeinderat der Gemeinde Uttwil erlassen am: 11. August 2020.

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Richard Stäheli Aliye Gül